

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 12. Januar 2017

---

## Kirchliche Personalplanung

### **Beschluss 88:**

- I. *Die Landessynode nimmt den Bericht zur ersten Evaluierung der Beschlüsse 32, 33 und 58 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung zur Kenntnis.*
- II. *Die Landessynode dankt allen Kirchenkreisen, die erstmalig ein Rahmenkonzept für Personalplanung auf Kirchenkreisebene nach Artikel 95 Absatz 3 KO und Personalplanungsgesetz vorgelegt haben. Sie ist sich des damit verbundenen hohen Aufwandes und Abstimmungsbedarfes bewusst.*
- III. *Die Landessynode fordert alle Kirchenkreise, die noch kein Rahmenkonzept entwickelt haben, nachdrücklich auf, dieses umgehend zu tun.*
- IV. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, an folgenden Einzelaspekten aus Teil B des Berichtes weiterzuarbeiten und der LS 2018 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen bzw. ihr zu berichten:*
  1. *In § 1.2 der Rheinischen Diakonenverordnung (DiakV) ist zu ergänzen: „Ihre Arbeit soll andere zur Mitarbeit gewinnen und befähigen“.*
  2. *Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Gemeindepädagogienordnung ist in der Anlage zu § 3 zu ergänzen: „Die Gewinnung, Befähigung und Begleitung anderer, besonders ehrenamtlich Mitarbeitender in Gemeinde, Region und Kirchenkreis ist eine zentrale Aufgabe“.*
  3. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Zeiträume der Pfarrstellenplanung mit denen der Kirchlichen Personalplanung zu synchronisieren. Die Änderung von § 3 c) PPG ist für die LS 2018 vorzubereiten.*
  4. *Die Umsetzung von Beschluss 6 LS 2013 - Initiativantrag des Synodalen Dr. Kenntner - wird zurückgestellt und nach Erhebung der Verwaltungsaufwendungen nach § 9 der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz wieder aufgegriffen. Die AG ‚Leichtes Gepäck‘ möge diese Frage beraten. Der Landessynode 2020 ist zu berichten.*
  5. *Die Landessynode hält die im Bericht vorgeschlagene reduzierte Datenerhebung gegenwärtig für ausreichend.*
  6. *Eine überarbeitete Regelung zum Gemeinsamen Pastoralen Amt soll der Landessynode 2018 vorgelegt werden.*
  7. *Weitere gesetzliche Regelungen zur Kirchlichen Personalplanung im Sinne von Beschluss 32 LS 2012 Pkt. 8 sind derzeit nicht vorgesehen.*

- V. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2020 eine Evaluierung der Umsetzung des Personalplanungsgesetzes vorzulegen.*
- VI. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, in die Neuauflage der Handreichung zur kirchlichen Personalplanung Best-Practice-Beispiele aufzunehmen.*

*(Mit Mehrheit bei drei Enthaltungen)*